

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juli 2022 11:53

Zitat von Flipper79

In einer gut funktionierenden Schule

- a) werden die Klassenarbeitsnoten regelmäßig an einem zentralen Ort dokumentiert
- b) werden ggf. auch Quartalsnoten irgendwo zentral dokumentiert (muss nicht, kann).
- c) finden ggf. regeölmäßig Konferenzen statt, wo über den Leistungsstand der SuS gesprochen wird (muss nicht, kann).
- d) holt sich die Klassenleitung zumindest bei den Elternsprechtagen Infos über die SuS ein

a) in der Grundschule sind Zeugnisse mehr als nur Klassenarbeitsnoten.

b) Quartalsergebnis sind mir in der Grundschule nicht bekannt

c) In der Grundschule gibt es keine regelmäßigen Konferenzen zum Leistungsstam

d) die Kollegin ist die Klassenleitung

In der Grundschule sind Zeugnisse mehr als Noten. Es sind Langzeitbeurteilungen, Entwicklungsdokumentationen, Beurteilung aufgrund der intensiven Arbeit mit den Kindern.

Das lässt sich nicht mal eben als Note ausdrücken oder spontan von einer Vertretung übernehmen.

Viele Kolleginnen können ihre Zeugnisse aus dem Kopf schreiben. Weil sie die Kinder kennen. Solle sie auch. Besser ist es aber, wenn sie entsprechende Notizen, Portfolios, etc hat.

Die kann und muss man dann auch weitergeben.

Für das Notieren braucht es in der Grundschule aber nicht dein a-d, sondern es gehört zur allgemeinen Verpflichtung der Lehrperson, diese Doku zu führen (und sie dann auch logischerweise zur Verfügung zu stellen).

Als Schulleiter würde ich mich in der Situation ans Schulamt und den Personalrat wenden. Das Schulamt soll entscheiden. Auch darüber, ob es sich bei dem Verhalten der Kollegin (nicht Führen bzw. Nicht-Rausgabe von eigenständigen Dokumentationen) um ein schweres Dienstvergehen handelt .

(In diesem Zusammenhang kann ich auch den Ruf nach dem Amtsarzt verstehen.)